Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Bitte senden Sie den Antrag an:

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Aus- und Weiterbildung
Bergstr. 2
24103 Kiel

Fax-Nr.: 0431 5194-234
Email: ihk@kiel.ihk.de

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung der IHK zu Kiel sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen. Für Berufsausbildungen in eigens für Lernbehinderte geschaffene Berufe kann eine Lernbehinderung nicht für eine weitere Berücksichtigung im Prüfungsverfahren heran gezogen werden.

Angaben zur Person

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ | Ort

Geb.-Datum | Geb.-Ort

Telefon tagsüber | E-Mail

Angaben zur Prüfung

Berufsbezeichnung

Prüfungstermin:

Zwischenprüfung ☐ Frühjahr **oder** ☐ Herbst Jahr: _____

Abschlussprüfung ☐ Frühjahr **oder** ☐ Herbst Jahr: _____

☐ Sommer **oder** ☐ Winter Jahr: _____

Fortbildungsprüfung ☐ Frühjahr **oder** ☐ Herbst Jahr: _____

Angaben zur Einschränkung (bitte kurz erläutern)

☐ Hör-Behinderung:

☐ Körperliche Behinderung:

☐ Psychische Behinderung:

☐ Seh-Behinderung:

☐ Sonstige:

Konkrete Nennung des erbetenen Nachteilsausgleichs
(zum Beispiel benötigte technische Hilfsmittel, Verlängerung der Prüfungszeit)

Nachweis zur Behinderung ist in Kopie als Anlage beizufügen
(Nachweis nicht älter als zwei Jahre)

1. fachärztliches Attest **oder** psychologische Stellungnahme und
2. Schwerbehinderten-Ausweis oder Schreiben LASozD
3. durch den behandelnden Facharzt empfohlene Maßnahmen für die Prüfung
4. mindestens eine Stellungnahme von:
 - ☐ dem Ausbildungsbetrieb
 - ☐ der Berufsschule
 - ☐ dem Bildungsträger

_____ _____

Datum Unterschrift des/der Antragstellers/-in